					343
				N	achtragsvereinbarun
Bezeichnung der Bauleis	<u> </u>				
Maßnahmenummer	Baumaßnahme				
Vergabenummer	Leistung				
CSBF-Identnummer					
	Nacht	ragsvereir	harung		
	Lfd. Nr.		Nr. Zusatz		
	Liu. Ni.	Liu. I	VI. Zusatz		
		zwischen			
Auftraggeber			Auftragnehmer		
Zendie-Nr.			USt.ID		
	einbarung wird der Vertrag er Anlage genannten Leistur				entsprechend de
_	ne verändert sich wie folgt:				EUD
Auftragssumme gem. Zu	schlagsschreiben			brutto =	EUR
Auftragssumme bisher be	eauftragter Nachträge			brutto =	EUR
zuzüglich Summe dieser	Nachtragsvereinbarung Nr.			brutto =	EUR
Neue Gesamtauftragssi	umme			brutto =	EUR
Änderungen der Vert	ragsbedingungen aufgro	und der Nach	tragsleistung		
Vertragsfristen					
die vereinbarten Vert	ragsfristen bleiben unveränd	lert			
die vereinbarten Fris	ten werden wie folgt geänder	rt:			
Vollendung der Ausfü	ührung in Werktagen				
die Ausführungs	frist wird um V	Verktage auf ins	sgesamt	Werktage	
verlängert					
verkürzt					
die Einzelfristen	für				
1.		werden um	Werk	tage verlänger	t verkürzt
2.		werden um	Werk		
3.		werden um	Werk		
4.		werden um	Werk	tage verlänger	t verkürzt
5.		werden um	Werk	tage verlänger	t verkürzt

die Ausführungsfrist wird auf den die Einzelfristen für  1. werden auf den Datum festgesetzt  2. werden auf den Datum festgesetzt  3. werden auf den Datum festgesetzt  4. werden auf den Datum festgesetzt  5. werden auf den Datum festgesetzt  5. werden auf den Datum festgesetzt  6. werden auf den Datum festgesetzt  1. ee Kalendertage  1. ee Kalendertage  1. ee Kalendertage  3. ee Kalendertage  3. ee Kalendertage  4. won - bis (Datum)  6. won - bis (Datum)  7. on - bis (Datum)  8. on - bis (Datum)  9. on - bis	Vollendung der Ausführung nach Datu	m			Nachtragsvereinbar
die Einzelfristen für  1. werden auf den Datum festgesetzt  2. werden auf den Datum festgesetzt  3. werden auf den Datum festgesetzt  4. werden auf den Datum festgesetzt  5. werden auf den Datum festgesetzt  5. werden auf den Datum festgesetzt  1. = Kalendertage  1. = Kalendertage  2. = Kalendertage  3. = Kalendertage  3. = Kalendertage  4. von - bis (Datum)  5. von - bis (Datum)  6. von - bis (Datum)  6. von - bis (Datum)  7. von - bis (Datum)  8. von - bis (Datum)  9. von - bis (Datum)  10. von - bis (Datum)	_		]		
1. werden auf den Datum festgesetzt 2. werden auf den Datum festgesetzt 3. werden auf den Datum festgesetzt 4. werden auf den Datum festgesetzt 5. werden auf den Datum festgesetzt 5. werden auf den Datum festgesetzt 5. werden auf den Datum festgesetzt  Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen  die Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen werden wie folgt verändert festgesetzt  1. = Kalendertage 2. = Kalendertage 3. = Kalendertage 4. von – bis (Datum) 5. von – bis (Datum) 6. von – bis (Datum)  et vereinbarten Vertragsstrafen werden wie folgt neu vereinbart:  ritragsstrafen vereinbarten Vertragsvereinbarung sind sämtliche Forderungen des Auftragnehmers, die sich aus der Nachtragseben, abgegolten. es gilt nicht für den Ausgleich der Gemeinkosten. Ein späterer Ausgleich bleibt vorbehalten. Ansprüche aus Behinderung.			festgesetzt.		
2. werden auf den Datum  3. werden auf den Datum  4. werden auf den Datum  4. werden auf den Datum  5. werden auf den Datum  6estgesetzt  5. werden auf den Datum  6estgesetzt  1. = Kalendertage  1. = Kalendertage  2. = Kalendertage  3. = Kalendertage  4. von – bis (Datum)  5.  von – bis (Datum)  6. von – bis (Datum)  6. von – bis (Datum)  7. von – bis (Datum)  8. von – bis (Datum)  9. von – bi	die Einzeitristen für		Datum		
2. werden auf den festgesetzt  3. werden auf den festgesetzt  4. werden auf den Datum festgesetzt  5. werden auf den Datum festgesetzt  5. werden auf den Datum festgesetzt  6. Datum festgesetzt  1. = Kalendertage  1. = Kalendertage  2. = Kalendertage  3. = Kalendertage  4. von - bis (Datum)  5. (Datum)  6. von - bis (Datum)  7. von - bis (Datum)  8. von - bis (Datum)  9.	1.	werden auf den	Deture		festgesetzt
3. werden auf den  4. werden auf den  5. werden auf den  5. werden auf den  5. werden auf den  6 estgesetzt  Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen  die Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen werden wie folgt verändert festgesetzt  1. = Kalendertage 2. = Kalendertage 3. = Kalendertage 4. von – bis (Datum)  5. von – bis (Datum)  6. von – bis (Datum)  rtragsstrafen vereinbarten Vertragsstrafen werden wie folgt neu vereinbart:  mistiges  dieser Nachtragswereinbarung sind sämtliche Forderungen des Auftragnehmers, die sich aus der Nachtragsgeben, abgegolten. se gilt nicht für  Jen Ausgleich der Gemeinkosten. Ein späterer Ausgleich bleibt vorbehalten.  Ansprüche aus Behinderung.	2.	werden auf den			festgesetzt
4. werden auf den 5. werden auf den 5. werden auf den 5. werden auf den 6. festgesetzt 5. werden auf den 6. festgesetzt 5. werden auf den 6. festgesetzt 6. festgesetzt 6. Festgesetzt 7. Festgesetzt 7. Festgesetzt 8.	3.	werden auf den	Datum		festgesetzt
5. werden auf den festgesetzt  Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen  die Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen werden wie folgt verändert festgesetzt  1. = Kalendertage 2. = Kalendertage 3. = Kalendertage 4. von – bis (Datum) 5. von – bis (Datum) 6. von – bis (Datum)  rtragsstrafen vereinbarten Vertragsstrafen werden wie folgt neu vereinbart:  nstiges dieser Nachtragsvereinbarung sind sämtliche Forderungen des Auftragnehmers, die sich aus der Nachtragseben, abgegolten. s gilt nicht für den Ausgleich der Gemeinkosten. Ein späterer Ausgleich bleibt vorbehalten. Ansprüche aus Behinderung.	4.	werden auf den	Datum		festgesetzt
die Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen werden wie folgt verändert festgesetzt  1. = Kalendertage 2. = Kalendertage 3. = Kalendertage 4.	5.	werden auf den	Datum		festgesetzt
die Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen werden wie folgt verändert festgesetzt  1. = Kalendertage 2. = Kalendertage 3. = Kalendertage 4.	Einzelfristen für Verkehrsbeschränkun	gen			
1. = Kalendertage  2. = Kalendertage  3. = Kalendertage  4. von – bis (Datum)  5. von – bis (Datum)  6. von – bis (Datum)  rtragsstrafen vereinbarten Vertragsstrafen werden wie folgt neu vereinbart:  nstiges dieser Nachtragsvereinbarung sind sämtliche Forderungen des Auftragnehmers, die sich aus der Nachtragseben, abgegolten. is gilt nicht für  den Ausgleich der Gemeinkosten. Ein späterer Ausgleich bleibt vorbehalten.  Ansprüche aus Behinderung.			at verändert fes	aesetzt	
2. = Kalendertage  3. = Kalendertage  4. von – bis (Datum)  5. von – bis (Datum)  6. von – bis (Datum)  von			9		Kalandartaga
3. = Kalendertage  4. von – bis (Datum)  5. von – bis (Datum)  6. von – bis (Datum)  rtragsstrafen vereinbarten Vertragsstrafen werden wie folgt neu vereinbart:  nstiges dieser Nachtragsvereinbarung sind sämtliche Forderungen des Auftragnehmers, die sich aus der Nachtragseben, abgegolten. s gilt nicht für  den Ausgleich der Gemeinkosten. Ein späterer Ausgleich bleibt vorbehalten. Ansprüche aus Behinderung.				=	
4. von – bis (Datum)  5. von – bis (Datum)  6. von – bis (Datum)  rtragsstrafen vereinbarten Vertragsstrafen werden wie folgt neu vereinbart:  nstiges dieser Nachtragsvereinbarung sind sämtliche Forderungen des Auftragnehmers, die sich aus der Nachtragseben, abgegolten. s gilt nicht für den Ausgleich der Gemeinkosten. Ein späterer Ausgleich bleibt vorbehalten. Ansprüche aus Behinderung.	2.			=	Kalendertage
4. 5. 6. von – bis (Datum)  **Tragsstrafen vereinbarten Vertragsstrafen werden wie folgt neu vereinbart:  **nstiges** dieser Nachtragsvereinbarung sind sämtliche Forderungen des Auftragnehmers, die sich aus der Nachtragseben, abgegolten. s gilt nicht für  den Ausgleich der Gemeinkosten. Ein späterer Ausgleich bleibt vorbehalten.  Ansprüche aus Behinderung.	3.				Kalendertage
5.  6.  rtragsstrafen vereinbarten Vertragsstrafen werden wie folgt neu vereinbart:  nstiges dieser Nachtragsvereinbarung sind sämtliche Forderungen des Auftragnehmers, die sich aus der Nachtragseben, abgegolten. s gilt nicht für den Ausgleich der Gemeinkosten. Ein späterer Ausgleich bleibt vorbehalten. Ansprüche aus Behinderung.	4.				
nstiges dieser Nachtragsvereinbarung sind sämtliche Forderungen des Auftragnehmers, die sich aus der Nachtragseben, abgegolten. s gilt nicht für den Ausgleich der Gemeinkosten. Ein späterer Ausgleich bleibt vorbehalten. Ansprüche aus Behinderung.	5.				
nstiges dieser Nachtragsvereinbarung sind sämtliche Forderungen des Auftragnehmers, die sich aus der Nachtragseben, abgegolten. s gilt nicht für den Ausgleich der Gemeinkosten. Ein späterer Ausgleich bleibt vorbehalten. Ansprüche aus Behinderung.	6.			von – bis (Datum)	
dieser Nachtragsvereinbarung sind sämtliche Forderungen des Auftragnehmers, die sich aus der Nachtrags eben, abgegolten. s gilt nicht für den Ausgleich der Gemeinkosten. Ein späterer Ausgleich bleibt vorbehalten. Ansprüche aus Behinderung.	/ereinbarten Vertragsstrafen werden w	ie folgt neu vereinbart:			
den Ausgleich der Gemeinkosten. Ein späterer Ausgleich bleibt vorbehalten. Ansprüche aus Behinderung.	dieser Nachtragsvereinbarung sind s ben, abgegolten.	ämtliche Forderungen de	s Auftragnehm	ers, die sich au	s der Nachtragsleiste
Ansprüche aus Behinderung.		enätoror Augglaiah blaiktu	orhoholton		
		spaterer Ausgleich bleibt V	orbenallen.		

			34
			Nachtragsvereinba
r den Auftraggeber		Für den Auftragnehmer	
tum, Unterschrift		Datum, Unterschrift	
lagen:	Datum		
Kopie des Verhandlungsprotokolls vom			
Kopie des Nachtragsangebots Nr.		einschl. Kalkulation	